

## Fragen & Antworten

### EU-weiter Bankenstresstest 2010<sup>1</sup>

#### Allgemeines

#### **Frage 1: Was sind Stresstests für Banken?**

**Antwort:** Stresstests sind ein wichtiges Instrument im Risikomanagement und werden bereits seit mehreren Jahren sowohl von Banken selbst (im Rahmen der Ausübung ihres internen Risikomanagements) als auch von Aufsichtsbehörden zur Beurteilung der Schockresistenz von Banken und Finanzsystemen im Allgemeinen angewendet.

Im Rahmen von Stresstests werden adverse und unerwartete, mit einer Reihe von Risiken verbundene Entwicklungen bewertet. Dies erlaubt Rückschlüsse darauf, wie viel Kapital zur Abdeckung von Verlusten notwendig wäre, wenn die angenommenen Schocks tatsächlich eintreten würden. Bei Stresstests werden in der Regel mehrere hypothetische „Was wäre, wenn“-Szenarien in unterschiedlichen Härtegraden unterstellt.

Stresstests liefern keinesfalls Prognosen hinsichtlich erwarteter Entwicklungen. Die adversen Szenarien basieren auf strengen „Was wäre, wenn“-Annahmen; die Wahrscheinlichkeit, dass diese Szenarien tatsächlich eintreten, ist daher sehr gering.

#### **Frage 2: Was ist das Ziel des EU-weiten Stresstests? Inwiefern unterscheidet er sich von dem 2009 durchgeführten Test?**

**Antwort:** Das allgemeine Ziel dieses Stresstests besteht darin, Informationen zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensystems gegenüber möglichen negativen wirtschaftlichen Entwicklungen zu liefern; darüber hinaus wird die Fähigkeit der Banken bewertet, mögliche Schocks im Zusammenhang mit Kredit und Marktrisiken, einschließlich Länderrisiken, aufzufangen.

Diese Tests werden auf Einzelbank-Basis durchgeführt, d.h. es werden die spezifischen Daten und aufsichtsrechtlichen Informationen der jeweiligen Bank herangezogen.

Im Rahmen des 2009 durchgeführten Tests wurden 26 große grenzüberschreitend tätige europäische Banken bewertet; 2010 wurde der Kreis der getesteten Institute auf 91 Banken ausgeweitet, die mindestens 50% der Bilanzsumme des jeweiligen nationalen Bankensektors stellen.

---

<sup>1</sup> Übersetzung aus dem Englischen: Oesterreichische Nationalbank. Im Zweifelsfall gilt das englische Original.

Darüber hinaus wurde beschlossen, im Rahmen des Stresstests 2010 einen detaillierten Bericht mit einer Beurteilung der Schockresistenz des EU-Bankensektors, den wesentlichen Ergebnissen der Auswirkungen der Stress-Szenarien auf jede einzelne getestete Bank sowie den jeweiligen Länderexposures (aufgeschlüsselt nach Handels- und Bankbuch) jeder einzelnen Bank zu veröffentlichen.

### **Frage 3: Wer ist für die Ergebnisse des Stresstests verantwortlich?**

**Antwort:** Die im Stresstest angewendeten Methoden sowie allgemeinen Annahmen wurden vom CEBS in enger Zusammenarbeit mit der EZB, der Europäischen Kommission und den teilnehmenden nationalen Aufsichtsbehörden entwickelt und zusammengestellt.

Die Szenarien und Parameter bezüglich der makroökonomischen Entwicklung bzw. eines Staatsschuldenschocks stammen von der EZB. Die EZB schlug des Weiteren die Höhe der Abschläge vor, die bei der Beurteilung der Auswirkungen des Länderrisikos auf die Bestände der Banken an Staatsanleihen zur Anwendung kommen, sowie die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die Verluste bei Ausfall (LGDs).

CEBS war in weiterer Folge für die EU-weite Koordinierung des Tests verantwortlich. So wurden die Ergebnisse unter anderem einem Peer-Review-Prozess unter Beteiligung eines Netzwerks nationaler Stresstest-Experten unterworfen, und CEBS führte umfangreiche Gegenprüfungen durch, um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

In der Verantwortung der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden lagen wiederum die Durchführung des Tests mit den Banken in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sowie die Bestätigung der Einzelergebnisse der betreffenden Bank(en).

## **Szenarien, Methoden und Parameter**

### **Frage 4: Welche Stresstests wurden durchgeführt?**

**Antwort:** Grundsätzlich wurden die folgenden Tests durchgeführt: Zunächst wurden die geschätzten Kernkapitalquoten (Tier 1-Kapitalquoten) der Banken in einem Benchmarkszenario für 2010 und 2011 ermittelt; anschließend wurden dieselben Berechnungen in einem adversen Szenario durchgeführt. Zuletzt wurde zusätzlich zu diesem adversen Szenario noch ein Staatsschuldenschock berücksichtigt.

### **Frage 5: Was sind die grundlegenden Annahmen im adversen Szenario bzw. für den Staatsschuldenschock?**

**Antwort:** Ein ausführlicher Überblick über die Einzelheiten der makroökonomischen Szenarien, die wesentlichen allgemeinen Annahmen und die Abschläge auf Staatsanleihen findet sich im zusammenfassenden Bericht.

Im adversen Szenario wird unterstellt, dass das kumulative BIP-Wachstum in der gesamten EU über einen Zeithorizont von zwei Jahren um 3 Prozentpunkte von der Prognose der Europäischen Kommission abweicht.

Der Staatsschuldenschock in der EU wird als eine Verschlechterung der Marktbedingungen in ähnlichem Ausmaß wie am Höhepunkt der Griechenland-Krise Anfang Mai 2010 angenommen.

### **Frage 6: Über welchen Zeithorizont erstreckt sich der Stresstest?**

**Antwort:** Der Test wurde auf Grundlage der konsolidierten Zahlen zum Jahresende 2009 durchgeführt, und die Szenarien erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Jahren (2010 und 2011). Dieser Zeithorizont entspricht jenem, der derzeit bei Stresstests von Banken und nationalen Aufsichtsbehörden mehrheitlich angewendet wird.

### **Frage 7: Welche Risiken und Exposures wurden berücksichtigt?**

**Antwort:** Der Stresstest zielt in erster Linie auf Kredit- und Marktrisiken, einschließlich des Exposures gegenüber europäischen Staaten, ab. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Kapitaladäquanz); Liquiditätsrisiken wurden keinem direktem Stresstest unterzogen.

Im Hinblick auf die untersuchten Exposures deckte der Test sowohl Bank- als auch Handelsbuch ab. Dabei wurden insbesondere AFS-Equity-Forderungen laut Bankbuch, Länderexposures laut Handelsbuch und Exposures aus Verbriefungen berücksichtigt.

### **Frage 8: Wie erfolgte der Stresstest im Hinblick auf das Länderrisiko?**

**Antwort:** Der Test bezüglich des Länderrisikos erfolgte durch Annahme eines Preisschocks auf die Staatsanleihen im Handelsbuch der betreffenden Bank, die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die Exposures gegenüber staatlichen Schuldnern in der EU im Handelsbuch sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Abschreibungsverluste aus Forderungen gegenüber nichtstaatlichen Schuldnern im Bankbuch, die der Zinskomponente des makroökonomischen Szenarios mit Auswirkungen auf die Risikoparameter – Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) und Verlust bei Ausfall (LGDs) – zuzuschreiben sind.

Die Zahlungsunfähigkeit eines EU-Mitgliedstaats wurde in dem Test nicht angenommen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Mit der Einrichtung der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (European Financial Stability Facility, EFSF) und der damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtung aller teilnehmenden Mitgliedstaaten wurde gewährleistet, dass kein EU-Mitgliedstaat zahlungsunfähig wird. Aus diesem Grund können Abschreibungsverluste bei Staatsanleihen im AFS- und HTM-Portfolio aus dem Bankbuch nicht in den Stresstest einbezogen werden.

**Frage 9: Wie erfolgte der Stresstest im Hinblick auf das Länderrisiko im Bankbuch?**

**Antwort:** Im Stresstest wurde ein Ansteigen der Renditen von Staatsanleihen angenommen, wodurch sich die Finanzierungskosten des Privatsektors erhöhen würden und es in weiterer Folge zu vermehrten Ausfällen kommen könnte, da Unternehmen und private Haushalte zusätzliche Probleme bei der Bedienung ihrer Schulden bekommen könnten. Für die Banken würde dies wiederum ein Ansteigen der Verluste aus ihren Forderungen gegenüber dem Privat- und dem Finanzsektor bedeuten.

**Frage 10: Wie viele Banken wurden dem Test unterzogen?**

**Antwort:** Insgesamt wurden 91 Banken dem Stresstest unterzogen.

Diese Banken repräsentieren – gemessen an der Bilanzsumme – 65% des EU-Bankensektors.

**Frage 11: Wie wurden die getesteten Banken ausgewählt?**

**Antwort:** Zu den getesteten Banken zählen einerseits große, in der EU grenzüberschreitend tätige Bankengruppen und andererseits eine Gruppe zumeist großer, national tätiger Kreditinstitute aus den einzelnen Mitgliedstaaten. In jedem Mitgliedstaat erfolgte die Auswahl auf Basis der Größe der Banken (in absteigender Reihenfolge) und nach der Maßgabe, dass mindestens 50% des nationalen Bankensektors – gemessen an der Bilanzsumme – repräsentiert sein sollten.

**Frage 12: Es wurde angekündigt, dass der Stresstest mehr als 50% des Bankensektors jedes Mitgliedstaats abdeckt; allerdings sind aus einigen EU-Ländern gar keine Banken auf der Liste der getesteten Banken vertreten. Wie ist das möglich?**

**Antwort:** Die EU-weit tätigen Banken wurden auf Gruppenbasis getestet, d.h. Tochterbanken und Zweigstellen einer grenzüberschreitend tätigen Bank wurden im Test durch Konsolidierung berücksichtigt. Somit sind alle EU-Mitgliedstaaten in den Stresstest einbezogen, und die Ergebnisse für in der EU ansässige Tochterinstitute ausländischer EU-Bankengruppen werden als Teil der Ergebnisse für die konsolidierte Gruppe dargestellt. Aus dieser Konstellation ergibt sich die Teilnahme von nationalen Aufsichtsbehörden aus 20 EU-Mitgliedstaaten. Für jene restlichen sieben EU-Mitgliedstaaten, für die bereits mehr als 50% des heimischen Marktes abgedeckt waren, wurde keine zusätzliche Bank in das Sample aufgenommen.

Die Aufsichtsbehörden des Gastlands von Tochterbanken, die als Teil einer konsolidierten Gruppe getestet wurden, können die Stresstestergebnisse für jenen Teil der Bankengruppe, für den sie zuständig sind, getrennt veröffentlichen. Solche Stresstests finden im Rahmen der routinemäßigen Aufsichtstätigkeit statt und sind nicht Teil des durch CEBS koordinierten EU-weiten Stresstests. Damit es zu keiner Vermengung der unterschiedlichen Testergebnisse kommt, werden die nationalen

Aufsichtsbehörden die Ergebnisse der Stresstests für jenen Teil der Bankengruppe, für den sie zuständig sind, gegebenenfalls ab dem 6. August 2010 veröffentlichen.

**Frage 13: Wie wird festgestellt, ob eine Bank den Stresstest bestanden hat oder nicht?**

**Antwort:** Eine Tier-1-Kapitalquote (Kernkapitalquote) von 6% wurde als Schwellenwert für einen potenziellen Rekapitalisierungsbedarf festgelegt (die Eigenkapitalrichtlinie sieht einen regulatorischen Mindestwert von 4% vor). Die Benchmark von 6% entspricht dem im Supervisory Capital Assessment Program (SCAP) in den USA verwendeten Wert.<sup>3</sup>

**Anmerkung:** Dieser Schwellenwert sollte in keiner Weise als regulatorisches Mindestanforderungsmerkmal oder als Zielwert, der das Risikoprofil der Institute widerspiegelt und aus dem aufsichtlichen Überprüfungsverfahren unter Säule 2 der Eigenkapitalrichtlinie resultiert, interpretiert werden. Es handelt sich lediglich um eine Benchmark für diesen spezifischen Stresstest.

**Frage 14: Wie werden Banken mit einer Kernkapitalquote nahe dieser Benchmark beurteilt?**

**Antwort:** Die Situation der jeweiligen Institute unterliegt der ständigen genauen Überwachung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Diese sollen die Ergebnisse dieses Stresstests bei der Beurteilung der Anfälligkeiten, Risiken und Schwachstellen der jeweiligen beaufsichtigten Bank verwenden. Die Stresstestergebnisse sind Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsverfahrens, im Rahmen dessen die Aufsicht alle relevanten Risiken der betreffenden Bank beurteilt und feststellt, inwieweit ausreichend Kapital für die Abdeckung künftiger Verluste vorhanden ist.

Banken, deren Kapitalquoten sinken und sich dem im Stresstest festgelegten Schwellenwert nähern, werden – wie in solchen Situationen üblich – einer genaueren aufsichtlichen Überprüfung und einer tiefer gehenden Aufsicht unterworfen. Die nationale Aufsichtsbehörde kann, wenn sie dies für notwendig erachtet, die Geschäftsleitung der betreffenden Bank auffordern, einen Plan zur Verbesserung der Situation (bzw. gegebenenfalls einen Plan zur Erhöhung der Kapitalpuffer) zu erstellen, der anschließend von der nationalen Aufsichtsbehörde bewertet wird.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es in der Verantwortung der nationalen Aufsichtsbehörde liegt, aufsichtliche Maßnahmen betreffend einzelne Banken zu fordern und einzuleiten.

---

<sup>3</sup> Die US-Behörden bezogen sich darüber hinaus auf eine „Kern-Tier-1-Kapitalquote“ von 4%, die in der EU jedoch aufgrund einer fehlenden harmonisierten Definition von Kern-Tier-1-Kapital und der daraus resultierenden mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht als Benchmark herangezogen werden konnte.

## **Zu den Ergebnissen für den EU-Bankensektor insgesamt**

### **Frage 15: Ist der EU-Bankensektor stabil?**

**Antwort:** Ausgehend von den Berechnungsergebnissen würde die aggregierte Kernkapitalquote, die als gemeinsames Maß für die Schockresistenz der Banken herangezogen wurde, im adversen Szenario von 10,3% im Jahr 2009 bis Ende 2011 auf 9,2% abnehmen. (Dies ist mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungswert von 4% und mit dem für diesen Stresstest gewählten Schwellenwert von 6% in Relation zu setzen.)

Die aggregierten Ergebnisse deuten auf eine verhältnismäßig starke Schockresistenz des EU-Bankensystems insgesamt hin und können für die an diesem Test teilnehmenden Banken als ausreichend betrachtet werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass eine Reihe von Instituten nach wie vor staatliche Unterstützung in Anspruch nimmt. Dennoch sollte das Ergebnis angesichts der Unsicherheiten im Hinblick auf den tatsächlichen Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Erholung nicht zu Sorglosigkeit verleiten.

### **Frage 16: Sind alle nationalen Bankensektoren stabil und sicher?**

**Antwort:** Die direkte Verantwortung für die Stabilität und Sicherheit der für die nationalen Bankensektoren wesentlichen Banken obliegt den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Finanzministerien, nationale Zentralbanken und nationale Aufsichtsbehörden.

Da diese Frage über die Rolle und die Zuständigkeit von CEBS hinausgeht, sind wir nicht befugt, eine derartige Beurteilung abzugeben, sondern verweisen auf die genannten Institutionen.

### **Frage 17: Wieviele Verluste müssen die Banken noch hinnehmen?**

**Antwort:** Angesichts der „Was wäre, wenn“-Fragestellung und der Frage nach dem Gleichgewicht zwischen der Härte des Tests und der Wahrscheinlichkeit, dass die Annahmen tatsächlich eintreten, ist es nicht möglich, die Frage nach eventuellen weiteren Verlusten präzise zu beantworten. Der Stresstest gibt keinen Hinweis darauf, ob noch weitere Verluste eintreten könnten. Vielmehr zeigt der Test auf, welche Verluste eintreten würden, wenn das Stresstest-Szenario tatsächlich einträte.

Die aggregierten Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass der Rückgang der Kernkapitalquoten im adversen Szenario für den EU-Bankensektor hauptsächlich aus Abschreibungsverlusten (473 Mrd EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren) resultiert. Verluste, die mit dem zusätzlichen angenommenen Staatsschuldenschock in Zusammenhang stehen, würden sich über einen Zeitraum von zwei Jahren auf 67 Mrd EUR belaufen (davon 39 Mrd EUR in Verbindung mit Bewertungsverlusten aus Forderungen an Staaten im Handelsbuch). Insgesamt würden die aggregierten Verluste im adversen Szenario bei einem zusätzlichen Staatsschuldenschock 566 Mrd EUR betragen.

**Frage 18: Was passiert mit der staatlichen Unterstützung, die einigen Banken bereits gewährt wurde?**

**Antwort:** Die aggregierten Ergebnisse zeigen, dass derzeit 38 Institute, die an dem Stresstest teilgenommen haben, nach wie vor staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Daher scheint es verfrüht, allgemein über einen „erzwungenen“ Rückzug zu sprechen. Jegliche Überlegungen zu möglichen Exit-Strategien sollten vielmehr detaillierte Einzelfallanalysen berücksichtigen, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Banken nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten.

**Zu den Einzelergebnissen**

**Frage 19: Wie viele Banken haben den Test nicht bestanden?**

**Antwort:** Insgesamt haben, gemessen an der vorgegebenen 6%-Grenze für die Kernkapitalquote, 7 Banken den Test im adversen Szenario einschließlich des Staatsschuldenschocks nicht bestanden. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Grenze nicht dem aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernis entspricht, sondern als Benchmark für diese Stresstestübung vereinbart wurde.

**Frage 20: Was wird mit den betreffenden Banken geschehen?**

**Antwort:** Die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden stehen in engem Kontakt mit den betreffenden Banken, um die Testergebnisse und deren Implikationen sowie insbesondere jeglichen potenziellen Rekapitalisierungsbedarf zu bewerten.

Die betreffenden Banken werden aufgefordert, einen Plan zur Behebung der durch den Stresstest aufgedeckten Schwächen vorzulegen. Dies beinhaltet auch einen Zeitplan für die Implementierung notwendiger Maßnahmen in Rücksprache mit der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde.

Für weitere Informationen können die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden kontaktiert werden.

**Frage 21: Weshalb wurde eine Tier 1-Kapitalquote (Kernkapitalquote) und nicht eine Kern-Tier 1-Kapitalquote (core Tier 1 capital ratio) verwendet?**

**Antwort:** EU-weit gibt es eine harmonisierte und präzise gesetzliche Definition der Bestandteile von Tier-1-Kapital. Für Kern-Tier-1-Kapital gibt es derzeit keine einheitliche Definition, was einen länderübergreifenden Vergleich der Ergebnisse erschweren würde. Daher erfolgte der Test auf Basis der Tier-1-Kapitalquote (Kernkapitalquote).

**Frage 22: Sollte man sein Geld bei einer Bank lassen, die den Test nicht bestanden hat?**

**Antwort:** Banken, die den Test nicht bestanden haben, sind keinesfalls insolvent. Alle in der EU beaufsichtigten Banken müssen das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestanforderung einer Kernkapitalquote von 4% erfüllen.

Die Ergebnisse des Stresstests dürfen nicht als Prognose erwarteter zukünftiger Ergebnisse einzelner Banken betrachtet werden. Vielmehr basieren die „Was wäre, wenn“-Szenarien auf plausiblen, aber extremen Annahmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eintreten werden. Die Resultate des Stresstests liefern Informationen darüber, ob eine Bank bei Eintreten des im Test beschriebenen Schocks über ausreichend Kapital verfügen würde; das ist nicht damit gleichzusetzen, dass unter den aktuellen makroökonomischen Umständen ein solcher Schock wahrscheinlich ist.

**Frage 23: Einige Analysten haben schlechtere Ergebnisse angedeutet als im Bericht angeführt. Wie ist das möglich?**

**Antwort:** Die vom CEBS präsentierten Ergebnisse des Stresstests beruhen auf einem genau definierten „Was wäre, wenn“-Szenario. Unserer Ansicht nach ist dieses Szenario, das in enger Zusammenarbeit mit der EZB und unter Beteiligung der Europäischen Kommission entwickelt wurde, plausibel, weist aber einen extremen Härtegrad auf. Einzelne Analysten mögen andere Szenarios vor Augen gehabt haben, was je nach den Annahmen über die Härte des Szenarios zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Außerdem könnten sie unterschiedliche Zielwerte für Kapitalquoten angenommen und unterschiedliche Methoden angewandt haben. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse des Stresstests auf den von den Banken selbst angegebenen Exposure-Daten sowie aufsichtsrechtlich relevanten Informationen, während Analysten gezwungen sind, auf öffentlich verfügbare Daten zurückzugreifen.

**Zu den weiteren Schritten**

**Frage 24: Welche nächsten Schritte wird CEBS setzen?**

**Antwort:** Ein Teil des an CEBS übertragenen Auftrags besteht darin, derartige EU-weite Stresstests in periodischen Abständen durchzuführen. CEBS wird weiterhin EU-weit auf Basis thematischer Risikobewertungen Tests hinsichtlich der Schockresistenz des EU-Bankensektors durchführen.

## Zum Vergleich mit dem US-Test

**Frage 25: Inwiefern lässt sich dieser Stresstest mit dem vor knapp zwei Jahren in den USA durchgeführten Stresstest vergleichen?**

**Antwort:** Bei jedem direkten Vergleich zwischen dem von CEBS durchgeführten EU-weiten Test und dem US-Stresstest sollte man vorsichtig sein, auch wenn beide Tests viele Ähnlichkeiten aufweisen (Schwerpunkt auf Kreditrisiko, Verwendung zweier makroökonomischer Szenarien, Zweijahreshorizont, annähernd gleicher Erfassungsgrad gemessen an der Bilanzsumme des dem Test unterzogenen Systems sowie die Offenlegung von Ergebnissen auf Einzelbankebene).

Dennoch gibt es auch grundlegende Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf Zielsetzungen, Komplexität und Zeitpunkt der Durchführung. Das Ziel des CEBS-Stresstests besteht darin, den einzelnen Mitgliedstaaten Informationen zur Beurteilung der Schockresistenz des EU-Bankensektors insgesamt und der an dem Test teilnehmenden Banken zu liefern. Der US-Test hingegen war unmittelbarer mit der Feststellung der individuellen Kapitalerfordernisse einzelner Banken befasst. Was die Komplexität betrifft: Im CEBS-Stresstest wurde sowohl eine höhere Anzahl an Banken (91 statt 19) als auch an Aufsichtsbehörden (27 statt 3) miteinbezogen; außerdem wurde er über 27 verschiedene Gerichtsbarkeiten hinweg durchgeführt (statt innerhalb ein- und derselben). Darüber hinaus unterscheidet sich auch die Anzahl der berücksichtigten Risikofaktoren; so berücksichtigt der EU-Stresstest auch den Effekt von Verbriefungspositionen sowie einen starken Anstieg des Länderrisikos. Auch hinsichtlich des Durchführungszeitpunkts bestehen deutliche Unterschiede. Der US-Test wurde vor dem Hintergrund einer massiven staatlichen Intervention durchgeführt und diente hauptsächlich dem Ermessen des Unterstützungsbedarfs. Im Gegensatz dazu wurde der EU-Stresstest durchgeführt, nachdem bereits einige umfassende staatliche Interventionsmaßnahmen gesetzt worden waren.

## Zum Stress im adversen Szenario

### **Frage 26: Stellt das adverse Szenario für die Banken im Sample eine substantielle Belastung dar?**

**Antwort:** Das adverse makroökonomische Szenario und die Änderungen, die bei den wichtigsten Mikroparametern durchgeführt wurden, stellen für die europäischen Banken aus den folgenden drei Gründen eine substantielle Belastung dar:

1. Das adverse makroökonomische Szenario umfasst das Vorherrschen von Abwärtsrisiken, insbesondere in Verbindung mit der Staatsverschuldung; im Speziellen impliziert dies, dass das reale BIP-Wachstum in der EU wesentlich hinter den vorliegenden Prognosen zurückbliebe, und zwar durchschnittlich um rund 3 Prozentpunkte kumuliert über die Jahre 2010 und 2011, was für beide Jahre eine Rezession bedeuten würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario eintritt, ist sehr gering. Das adverse Szenario impliziert außerdem, dass zeitgleich mit der Rezession die Zinsen signifikant steigen, was unwahrscheinlich ist und nur zum Zweck der Konstruktion eines einschneidenden Stress-Szenarios dient.
2. Die Härte des adversen Szenarios im Hinblick auf die wichtigsten Mikroparameter ergibt sich aus der Kombination des Anstiegs der Abschläge für Staatsschuldtitel im Handelsbuch und insbesondere der Ausfallswahrscheinlichkeiten (d.h. der Wahrscheinlichkeit, dass ein Kredit nicht zurückgezahlt wird und in Verzug gerät; PDs) und der Verlustquoten (d.h. des Ausmaßes der Verluste im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers; LGDs):
  - i. Die Abschläge für Staatsschulden im Handelsbuch steigen im Einklang mit der zusätzlichen Berücksichtigung des Länderrisikos, das als ein Anstieg der Spreads auf Staatsanleihen gemäß den Marktentwicklungen seit Anfang Mai 2010 modelliert wird. Zum Beispiel steigen in dem Szenario die gewichteten durchschnittlichen fünfjährigen Anleiherenditen im Euroraum auf 4,60% gegenüber 2,69% Ende 2009. Ferner resultiert der Zinsschock für Ende 2011 in Renditen von 3,5% bzw. 13,9% für deutsche bzw. griechische Staatsanleihen mit fünfjähriger Laufzeit.

Die Referenzabschläge wurden aus Preisänderungen bei den fünfjährigen Staatsanleihen errechnet. Die Laufzeit des Staatsanleiheportfolios, das zu Beginn des Stresstests noch fünf Jahre betrug, wird mit Ende 2010 auf vier Jahre und Ende 2011 auf drei Jahre zurückgehen. Da Fälle von staatlicher Zahlungsunfähigkeit im Szenario nicht vorgesehen sind, konvergieren Anleihewerte bei Annäherung der Laufzeit an null mit ihren Nominalwerten, sofern alle übrigen relevanten Parameter gleichbleiben. Vor diesem Hintergrund sind die Abschläge von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel nimmt der Test für 2011 Abschläge von 23,1%, 14% bzw. 12,8% für Griechenland, Portugal bzw. Irland an, obwohl die Abschläge für fünfjährige Anleihen zwischen Dezember 2009 und Ende Mai 2010 für Griechenland 12,4%, für Portugal 3,1% und für Irland 2,3% betragen. Hervorzuheben ist, dass die Abschläge angewendet wurden, ohne etwaige seitens der Banken zwecks Kurskorrektur vorgenommene Hedging-Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Abschläge werden nur auf die Handelsbuchportfolios angewendet, da keine Ausfallsannahme getätigt wurde; eine solche hätte erfordert, die Abschläge auf HTM-Staatsschulden im Bankbuch anzuwenden. Es ist dennoch zu betonen, dass die Offenlegung des Gesamtexposures einzelner Banken gegenüber

staatlichen Schuldnern eine vollständige Einschätzung der jeweiligen Kapitalpositionen ermöglicht.

	<b>Fünfstufige Renditen Ende 2009</b>	<b>Fünfstufige Renditen Ende Mai 2010</b>	<b>Bewertungsänderungen zwischen Dezember 2009 und Ende Mai 2010</b>	<b>Fünfstufige Renditen im adversen Szenario (2011)</b>	<b>2011, Abschlüsse, adverses Szenario</b>
<b>Österreich</b>	2.69	1.98	2.8%	4.04	-5.6%
<b>Belgien</b>	2.79	2.34	1.8%	4.47	-6.9%
<b>Finnland</b>	2.62	1.76	4.4%	4.16	-6.1%
<b>Frankreich</b>	2.48	1.72	3.3%	3.92	-5.9%
<b>Deutschland</b>	2.42	1.56	3.6%	3.49	-4.7%
<b>Griechenland</b>	4.96	8.23	-12.4%	13.87	-23.1%
<b>Irland</b>	2.91	3.10	-2.3%	5.62	-12.8%
<b>Italien</b>	2.80	2.98	-1.1%	4.80	-7.5%
<b>Niederlande</b>	2.46	1.69	3.2%	3.82	-5.3%
<b>Portugal</b>	3.08	3.76	-3.1%	7.40	-14.0%
<b>Spanien</b>	2.96	3.34	-1.6%	5.78	-12.3%
<b>Vereinigtes Königreich</b>	2.81	2.28	1.9%	5.07	-10.2%
<b>Dänemark</b>	2.80	1.53	6.4%	3.93	-5.2%
<b>Schweden</b>	2.41	2.05	1.9%	3.97	-6.7%
<b>Tschechische Republik</b>	3.29	2.81	1.6%	4.32	-5.5%
<b>Polen</b>	5.96	5.27	3.9%	8.23	-8.8%

- ii. Die Erhöhungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und Verlustquoten bei Ausfall (LGDs) sind erheblich und betreffen alle Portfolios im Bankbuch. Im Vergleich zu den Jahresendwerten für 2009 verdoppeln sich im adversen Szenario für das Jahr 2011 z.B. die PDs von Unternehmensaktiva in manchen Ländern oder verdreifachen sich sogar, während sie für den Euroraum insgesamt um 61% ansteigen.

**Änderungen der PDs im Jahr 2011 im adversen Szenario verglichen mit den Werten Ende 2009**

	Institutions	Corporate	Retail real estate	Consumer credit
Austria	10.8	47.4	21.9	24.9
Belgium	68.6	112.4	32.0	55.4
Cyprus	14.8	69.4	14.5	34.8
Finland	10.8	46.8	29.2	18.4
France	11.3	31.4	13.0	21.4
Germany	22.6	57.5	36.2	32.1
Greece	45.0	364.8	26.5	74.2
Ireland	-0.5	21.7	3.6	4.9
Italy	10.0	41.6	11.2	21.4
Luxembourg	11.0	71.6	21.8	34.6
Malta	11.9	54.9	18.5	36.0
Netherlands	66.1	88.5	39.0	46.9
Portugal	31.0	147.0	30.3	102.3
Slovenia	0.7	23.9	24.9	4.2
Slovakia	-1.8	7.7	8.0	0.8
Spain	29.4	113.1	17.1	56.3
<b>Euro area</b>	<b>8.5</b>	<b>61.3</b>	<b>20.8</b>	<b>25.8</b>
Bulgaria	14.3	12.9	8.5	15.2
Czech Republic	87.4	61.2	41.6	66.7
Denmark	1.9	26.7	5.6	14.7
Estonia	-5.4	5.8	4.5	8.6
Hungary	36.2	35.3	21.5	40.8
Latvia	-1.0	13.1	9.7	15.9
Lithuania	9.5	6.9	12.6	10.8
Poland	58.9	56.0	39.7	62.3
Romania	16.9	19.8	14.9	23.4
Sweden	2.6	32.4	14.5	12.3
UK	0.9	22.6	6.2	13.9
<b>Rest of the EU</b>	<b>1.6</b>	<b>25.0</b>	<b>5.5</b>	<b>13.7</b>

3. Die Auswirkungen des Stresstests werden an den Kapitalpuffern der einzelnen Banken gemessen. In dieser Hinsicht haben die EU-Banken (im Gegensatz zu den US-Banken zum Zeitpunkt des Supervisory Capital Assessment Program, SCAP) bereits von vorangegangenen staatlichen Hilfsmaßnahmen profitiert, mit denen die Kapitalpuffer mehrerer nationaler Bankensysteme aufgestockt wurden. Von Oktober 2008 bis Ende Mai 2010 führten die EU-Regierungen den Banken in der Europäischen Union Eigenkapital in Höhe von 236 Mrd Euro zu. Außerdem kam es seit dem vergangenen Jahr als Folge von einbehaltenen Gewinnen, Bilanzsanierungen, Deleveraging und Neuemissionen zu einer beträchtlichen Erhöhung der Kapitalquoten der EU-Banken. Sollte demnach der Stresstest ergeben, dass eine einzelne Bank zusätzliches Kapital benötigt, spiegelt dieses Ergebnis die Härte der Testannahmen im adversen Szenario wider.

## **Anwendung von Beihilfenvorschriften und von Notfallprogrammen**

### **Frage 27: Ist eine Bank, die staatliche Unterstützung erhält, immer der Überprüfung durch die Europäische Kommission unterworfen?**

**Antwort:** Die Europäische Kommission trifft viele Entscheidungen über verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Banken (Programme sowie Einzelentscheidungen zur Gewährung von Garantien für Finanzierungen oder andere Unterstützungs- sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen). Jedoch sollte man nicht vergessen, dass Banken ihre Eigenkapitalbasis im Rahmen eines Umstrukturierungsplans mit staatlicher Hilfe stärken können, ohne der Überprüfung durch die Europäische Kommission zu unterliegen, sofern die staatliche Beihilfe weniger als 2% der risikogewichteten Aktiva beträgt.

### **Frage 28: Warum müssen Hilfsmaßnahmen eines EU-Mitgliedstaats den Beihilfenvorschriften entsprechen?**

**Antwort:** Hilfsmaßnahmen müssen den Vorschriften deswegen entsprechen, weil staatliche Beihilfen gemäß EU-Recht grundsätzlich verboten sind, wenn sie mit dem Funktionieren des Binnenmarkts unvereinbar sind. Gemäß Artikel 107 (1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind unter staatlichen Beihilfen im Wesentlichen Vergünstigungen gleich welcher Art für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige zu verstehen. Beihilfenvorschriften spielen seit der Gründung der EU eine wichtige Rolle in der Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt.

Aus diesem Grund muss die Europäische Kommission die Vereinbarkeit einer solchen Intervention mit dem Regelwerk für staatliche Beihilfen überprüfen, bevor öffentliche Unterstützungsmaßnahmen wie etwa Kapitalzuführungen gewährt werden. Diese Überprüfungen können für Einzelfälle oder für ein ganzes Programm durchgeführt werden.

### **Frage 29: Welche Art von Maßnahme (so genannte „backstop facilities“) könnte ein Mitgliedstaat im Notfall in Anspruch nehmen, um eine Bank zu stützen, die den Stresstest nicht bestanden hat?**

**Antwort:** Jeder Mitgliedstaat darf alle bereits von der Europäischen Kommission genehmigten Maßnahmen in Anspruch nehmen (Rekapitalisierungsmaßnahmen, Garantieprogramme für Bankverbindlichkeiten, Strukturen für notleidende Vermögenswerte usw.).

Falls ein Mitgliedstaat keine Maßnahmen ergriffen hat oder zusätzliche Fazilitäten (etwa Contingent-Capital-Instrumente) einführen möchte, muss er vor Inanspruchnahme dieser Instrumente Rücksprache mit der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission halten, um sicherzustellen, dass deren Anwendung voll und ganz den Beihilfenvorschriften entspricht. Wie sich bereits seit Beginn der Krise gezeigt hat, kann die Europäische Kommission solche Entscheidungen gegebenenfalls sehr rasch treffen.

### **Q30: Wie viele Tage dauert es, bis die Europäische Kommission eine solche Maßnahme genehmigt?**

**Antwort:** Die Europäische Kommission kann staatliche Beihilfen sehr rasch genehmigen, sogar über Nacht bzw. am Wochenende. Dies ist seit Beginn der Krise im Jahr 2007 bereits mehrmals der Fall gewesen.

Zur Wahrung der Finanzmarktstabilität werden solche Genehmigungen normalerweise „vorübergehend“ erteilt. Später prüft die Europäische Kommission die Art der Beihilfe eingehender auf Basis der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen, unter anderem um sicherzustellen, dass die gestützte Bank die Schritte unternimmt, die zur Wiederherstellung ihrer langfristigen Funktionsfähigkeit ohne weitere staatliche Beihilfen notwendig sind.

**Frage 31: Welche Regeln werden angewendet, um Beihilfen an einzelne Bank zu prüfen?**

**Antwort:** Grundsätzlich werden befristete Notfall-Rekapitalisierungen schnell und auf temporärer Basis genehmigt. Zur Bestimmung der weiteren Vorgehensweise muss als erstes festgestellt werden, ob die Bank grundsätzlich stabil ist und nur von den Marktturbulenzen in Mitleidenschaft gezogen wurde oder ob die Bank tiefer gehende Probleme aufweist, die eine grundlegende Umstrukturierung erfordern.

Die Europäische Kommission wendet zu diesem Zweck eine Reihe von Kriterien an, die vor allem auf vier Parametern beruhen: Eigenkapitalausstattung; Größenordnung der Rekapitalisierung; aktueller Credit Default Spread; aktuelles Rating und voraussichtliche Entwicklung der betreffenden Bank.

Wenn diese Überprüfung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird und die Bank aus Wettbewerbssicht damit als „grundsätzlich stabil“ eingestuft wird, müssen die Beihilfenehmer nur mehr einen „Rentabilitätsplan“ einreichen, der die Rentabilität der Bank ohne Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen bestätigt.

Wird die Bank allerdings als „nicht grundsätzlich stabil“ eingestuft, muss sie einen tiefer gehenden „Umstrukturierungsplan“ vorlegen, um die Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität ohne staatliche Beihilfen nachzuweisen.

**Frage 32: Was bedeutet „langfristige Rentabilität“ im Rahmen des staatlichen Beihilfeprogramms?**

**Antwort:** Langfristige Rentabilität gilt als erreicht, wenn eine Bank unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils vollständig kostendeckend wirtschaftet und dabei eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaftet.

**Frage 33: Was geschieht, wenn eine Bank den Stresstest nicht besteht, aber bereits staatliche Hilfe erhalten hat?**

**Antwort:** In so einem Fall müssen die Mitgliedstaaten um eine neue Beihilfe ansuchen, die sie einzeln anmelden, damit die Begründung für diese neue Beihilfe und ihre Form geklärt werden können. In der Folge berücksichtigt die Europäische Kommission diese zusätzliche Maßnahme in ihrer Beurteilung. Auch solche Zusatzmaßnahmen zur Rekapitalisierung können gegebenenfalls sehr schnell auf vorläufiger Basis genehmigt werden.

**Frage 34: Was geschieht wenn eine Bank, die bereits staatliche Hilfe erhalten hat, den Stresstest nicht besteht und wenn die Kommission keine „endgültige Entscheidung“ getroffen hat?**

**Antwort:** In so einem Fall müssen die Mitgliedstaaten um eine neue Beihilfe ansuchen, die sie einzeln anmelden, damit die Begründung für diese neue Beihilfe und ihre Form geklärt werden können. Solche Zusatzmaßnahmen können jedoch sehr schnell auf

vorläufiger Basis genehmigt werden. In der Folge berücksichtigt die Europäische Kommission diese zusätzliche Maßnahme in ihrer Beurteilung, bevor sie eine endgültige Entscheidung über das gesamte Beihilfepaket trifft.

**Frage 35 Was können Mitgliedstaaten machen, wenn sie ihre Banken stützen müssen und gleichzeitig selbst Schwierigkeiten haben, Mittel auf den Märkten aufzunehmen?**

**Antwort:** Wenn die Ergebnisse des Stresstests einen Hinweis auf erforderliche Maßnahmen seitens mancher Banken geben – sei dies als Vorsichtsmaßnahme konzipierte Kapitalspritzen innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder die Verabschiedung eines optimal geeigneten Lösungskonzepts – sollte das wesentliche Prinzip der Interventionen dennoch sein, privatwirtschaftliche Lösungen zu suchen. Die betroffenen Banken sollten ihre Kapitalquote idealerweise mittels privatwirtschaftlicher Maßnahmen stärken (z.B. durch den Verkauf von Vermögenswerten oder die Ausgabe von Bezugsrechten).

Es sollte klargestellt werden, dass sich ein möglicher Rekapitalisierungsbedarf nur bei Eintreten des adversen Szenarios ergibt. Das heißt, dass ein ungünstiges Stresstestergebnis nicht notwendigerweise bedeutet, dass die betreffende Bank einen unmittelbaren Rekapitalisierungsbedarf hat. Wie auch im Fall des SCAP<sup>4</sup> in den Vereinigten Staaten würden Banken, die infolge der Beurteilung Kapitalerhöhungen vornehmen müssen, dazu angehalten, einen detaillierten Plan zu erstellen, der von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden muss, und diesen entsprechend einem von den Mitgliedstaaten vorgegebenen Zeitrahmen schrittweise umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten sind jedoch bereit, unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wenn nötig. Insgesamt hat die Mehrheit der Mitgliedstaaten bereits Vorkehrungen für den Notfall (in Form von Sonderprogrammen oder einzelstaatlichen Entscheidungen) getroffen. Sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein, so sollten die Mitgliedstaaten dabei in voller Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften agieren.

Finanzmarktanalysten haben bereits darauf hingewiesen, dass erhebliche Mengen an öffentlichen Mitteln notwendig werden könnten, und hinterfragen angesichts der jüngsten Spannungen an den Staatsanleihemärkten die Fähigkeit mancher Mitgliedstaaten, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund wurden der europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) als potentielle Quellen zur öffentlichen Finanzierung von Bankenunterstützungsmaßnahmen genannt.

Dabei ist zu beachten, dass weder der EFSM noch die EFSF direkt zur finanziellen Unterstützung des Bankensektors verwendet werden können. Eine solche Verwendung wäre mit ihrer Rechtsgrundlage unvereinbar. Allerdings können im Rahmen des EFSM oder der EFSF an die Regierung eines Beihilfe beziehenden Mitgliedstaats vergebene Kredite indirekt zur Stützung des Bankensektors verwendet werden, etwa als Bestandteil eines Wirtschaftsreformprogramms. Beispiele für eine solche Vorgehensweise sind

---

<sup>4</sup> Die Ergebnisse des SCAP wurden Anfang Mai 2009 veröffentlicht. Banken mit Rekapitalisierungsbedarf mussten innerhalb eines Monats einen detaillierten Plan erstellen und diesen bis Anfang November 2009 umsetzen.

Lettland, das einen Teil der im Rahmen der Zahlungsbilanzfazilität des IWF gewährten finanziellen Unterstützung zur Stützung der Parex Bank verwendet hat, und Griechenland, das einen Betrag von 10 Mrd EUR aus dem Kreditpool verwendet, um einen Finanzstabilitätsfonds zur Rekapitalisierung von Banken einzurichten. So könnte der nächste CEBS-Stresstest berücksichtigen, dass im Rahmen des EFSM sowie der EFSF gewährte Kredite zur Finanzierung staatlicher Notfallmechanismen verwendet werden können, wenn im betreffenden Mitgliedstaat bereits ein allgemeines Wirtschaftsreformprogramm durchgeführt wird.